

VOLLMACHT

In Sachen

gegen

wegen

wird hiermit dem Rechtsanwalt

PETER KRAUS

Friedrichstraße 95 10117 Berlin

unbeschränkte Vollmacht erteilt, den/die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, vor allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache vom Bevollmächtigten bereits vorgenommene Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere auch:

- die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese,
- das Verfahren wegen Arrest, Einstweiliger Verfügung und Einstweiliger Anordnung,
- das Zwangsvollstreckungsverfahren sowie das Insolvenzverfahren,
- den Abschluß und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung und Entgegennahme von Verzicht und Anerkenntnis,
- die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte wie z. B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnung und Ausübung von Zurückbehaltungsrechten,
- die Berechtigung, Geld oder Geldeswert, Schecks und andere Wertpapiere sowie sonstige Wertgegenstände und Urkunden aller Art für den/die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen sowie für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen, ausdrücklich auch im gesetzlichen Hinterlegungsverfahren (insbesondere im Sinne von § 14 Hinterlegungsordnung),
- das Recht zur Akteneinsicht,
- die Vornahme und den Empfang von Zustellungen aller Art, in Steuersachen sowie in Verwaltungsverfahren auch als Empfangsbevollmächtigte (§ 123 Abgabenordnung bzw. § 15 Verwaltungsverfahrensgesetz),
- die Tätigkeit als Inlandsvertreter in Patent-, Gebrauchsmuster- und Markensachen (§ 25 PatG, § 28 GebrMG, § 96 MarkenG),
- die Stellung und Zurücknahme von Strafsachen und Strafanträgen sowie strafrechtlichen Nebenklageanträgen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Rahmen der ihm hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

·
·

Ort

Datum

Vollmachtgeber